

**Familienpass - Programm der Stadt Griesheim
für alle Familien, die drei oder mehr
Kinder haben**

Anspruchsberechtigung

Anspruchsberechtigt sind alle Griesheimer Familien, die drei und mehr Kinder unter 16 Jahren haben.

Der Familienpass gilt mindestens zwei Jahre, sofern die Anspruchsvoraussetzungen nicht vorher entfallen.

Ausweisinhaber/innen haben Ansprüche auf folgende Leistungen:

1. ermäßigte Eintrittsgebühr in die örtlichen Bäder für alle Familienmitglieder entsprechend der Regelungen in der Gebührensatzung für das Freibad und Hallenbad,
2. kostenlose Teilnahme der Kinder der Ausweisinhaberin/des Ausweisinhabers an den Ferienspielen der Stadt Griesheim.

Der Familienpass kann bei der Stadt Griesheim gegen Vorlage eines Lichtbildes beantragt werden.

Griesheim, den 22. März 2013
gez. Winter
Bürgermeisterin